

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname **Doltan Washprimer Komp. B**
 gültig für F 8012

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 301

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
 Hertistrasse 4
 CH-8304 Wallisellen
 Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
 Fax: +41 / 44 / 877 48 62
 Email: info@dold.ch
 Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) F; R11 Xi; R37/38-41 R67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol nach EU

F



F: Leichtentzündlich

Xi



Xi: Reizend

R-Sätze nach EU

R11: Leichtentzündlich.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze nach EU

S21: Bei der Arbeit nicht rauchen.
 S23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S39: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr.: 78-83-1 EG-Nr.: 201-148-0 Index-Nr.: 603-108-00-1	R10 Xi; R37/38-41 R67 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	>= 50.0 Gew%
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5	F; R11 Flam. Liq. 2; H225	10.0 – 25.0 Gew%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0	F; R11 Xi; R36 R67 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	10.0 – 25.0 Gew%
Phosphorsäure ... %	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 23 1-633-2 231-633-2 Index-Nr.: 015-011-00-6	C; R34 Skin Corr. 1B; H314	2.5 – 10.0 Gew %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zerstellungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	--

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
----------------------------	--------------------------------

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vorsichtsmaßnahmen

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.
Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Isobutanol

Deutschland

Bemerkung	DFG, Y
Spitzenbegrenzung	1(I)
Wert / ppm	100
Wert / mg/m³	310
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich

Geltungsbereich	MAK
Häufigkeit pro Schicht	4x
Langzeitwert / ppm	50
Langzeitwert / mg/m³	150
Kurzzeitwert / ppm	200
Kurzzeitwert / mg/m³	600
Dauer	15(Miw)
Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz

Bemerkung	NIOSH
Schwangerschaftsgruppe	c
Langzeitwert / ppm	50
Langzeitwert / mg/m³	150
Kurzzeitwert / ppm	50
Kurzzeitwert / mg/m³	150
Dauer	15 min
Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Ethylalkohol

Deutschland

Bemerkung	DFG, Y
Spitzenbegrenzung	2(II)
Wert / ppm	500
Wert / mg/m³	960
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich

Geltungsbereich	MAK
Häufigkeit pro Schicht	3x
Langzeitwert / ppm	1000
Langzeitwert / mg/m³	1900
Kurzzeitwert / ppm	2000
Kurzzeitwert / mg/m³	3800
Dauer	60(Mow)
Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz

Bemerkung	INRS, NIOSH
Schwangerschaftsgruppe	c
Häufigkeit pro Schicht	4x15
Langzeitwert / ppm	500
Langzeitwert / mg/m³	960
Kurzzeitwert / ppm	1000
Kurzzeitwert / mg/m³	1920
Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Propan-2-ol

Deutschland		50 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Aceton
	Quelle	TRGS 903

Deutschland		50 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Aceton
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	200
	Wert / mg/m³	500
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	4x 4x
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m³	500
	Kurzzeitwert / ppm	800
	Kurzzeitwert / mg/m³	2000
	Dauer	15(Miw) 30(Miw)
	Bemerkung	Kurzzeitwert für Großguss
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Hautresorption/Sensibilisierung	B
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m³	500
	Kurzzeitwert / ppm	400
	Kurzzeitwert / mg/m³	1000
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Phosphorsäure ... %

Deutschland	Bemerkung	DFG, AGS, Y
	Spitzenbegrenzung	2(I)
	Wert / mg/m³	2 E
	Ausgabe / Datum	12/07
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / mg/m³	1
	Kurzzeitwert / mg/m³	2
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	NIOSH, OSHA
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / mg/m³	1
	Kurzzeitwert / mg/m³	2
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)
Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	1
	Kurzzeitwert / mg/m³	2
	Quelle	EU-OEL

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Isobutanol.
pH-Wert	3
Siedepunkt / °C	80 °C
Druck:	10.013 hPa
Flammpunkt / °C	12 °C
Explosionsgrenze	
unterer Grenzwert:	1.70 Vol.%
oberer Grenzwert:	18.00 Vol.%

Dampfdruck	<1.000 hPa
Temperatur:	50 °C
Dichte	0.82 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
Viskosität (dynamisch)	< 5 mPa.s
Temperatur:	23 °C

Sonstige Angaben

Fließzeit 3 mm gem. ISO 2431 / s	< 30 sec
Lösemitteltrennprüfung	< 3 Vol.%
Temperatur:	20 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
-----------------------	---

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze. starke UV-Strahlung
----------------------------	-------------------------------

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.
-----------------------	---

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)
---------------------	--

11. Toxikologische Angaben**Zusätzliche Hinweise**

Erfahrungen aus der Praxis	Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Sonstige Angaben (Kap. 11)	Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben**Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
----------------------------------	---

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	II	II	II
Bezeichnung des Gutes	FARBZUBEHÖRSTOFFE	Paint related Material	
Proper Shipping Name			Paint related Material
Gefahrzettel	3	3	3
Klassifizierungscode	F1		
UN-Nummer	1263 Farbe	1263 Farbe	1263 Farbe
EmS-Nr.		FE, S-E	
Umwelt		0: Non marine pollutant	

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 89.60 %
 EU (g/l): 735
 CH (g/kg): 896

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse 1

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung leichtentzündlich

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe R10: Entzündlich.
 R11: Leichtentzündlich.
 R34: Verursacht Verätzungen.
 R36: Reizt die Augen.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze der Inhaltsstoffe	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Änderung gegenüber der letzten Fassung	Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.
Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt	Technisches Merkblatt beachten.
Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.